

Wettkampfordnung Finswimming

(WKO FS VDST, Stand: 05.02.2024)

Inhaltsverzeichnis

rä	amb	el		3					
	V	Vettkän	npfe und Wettkampfsystem	3					
1	.1		kämpfe des VDST						
	.2		xampf-Rahmenterminplan						
	.2		neine Bestimmungen für nationale Finswimming-Wettkämpfe						
1	.4	Wettk	ampfbestimmungen für Deutsche Meisterschaften	4					
	1	4.1	Wettkampfstrecken, Wertungs-/Alterskategorien und Startberechtigungen	4					
	1	4.2	Ergänzende Hinweise zu Wertungen und Siegerehrungen	7					
	1	4.3	Finals (nur für Poolwettbewerbe)	7					
1	.5	Regel	werk	7					
	1	5.1	Anzuwendendes Regelwerk	7					
	1	5.2	Abweichende Regeln für DTG	7					
	1	5.3	Wettkampfjury	7					
	1	5.4	Spezielle Regelungen für Masters	8					
	1	5.5	Zertifizierung von Flossen	8					
	1	5.6	Platzierung bei partiellem Ausfall des automatischen Zeitmesssystems	8					
	1	5.7	Startprozedur	8					
1	.6	Bewei	rbungen für VDST-Wettkämpfe	9					
1	.7	Verga	be von VDST-Wettkämpfen	9					
1	.8	Aussc	Ausschreibung						
1	.9	Meldu	Meldungen						
1	.10	Startg	Startgeld und Wettkampfgericht						
1	.11	Limitz	Limitzeiten und Reuegeld						



	1.12	2 Zusch	üsse des VDST	10
	1.13	3 Protol	koll	11
	1.14	4 Rekor	de	11
		1.14.1	Allgemeines zur Anerkennung von Rekorden	11
		1.14.2	Disziplinen, Kategorien und Distanzen	
		1.14.2.1	Rekordarten und Kategorien	
		1.14.2.2	Disziplinen und Distanzen	12
		1.14.3	Besondere Regeln für Staffelrekorde	12
		1.14.4	Besondere Regeln für Zwischenzeiten	12
2		Startrech	nt	12
	2.1	Startk	perechtigung	12
	2.2	Beant	ragung des Startrechts	13
	2.3	Startre	echtwechsel	13
		2.3.1	Regulärer Startrechtwechsel	13
		2.3.2	Startrechtwechsel in Ausnahmefällen	13
	2.4	Startg	emeinschaften	13
3		Besonde	re Regeln für Wettkämpfe im Freiwasser – Kälteschutzregel	13
4		Länderpo	okal im Finswimming	14
	4.1	Zielse	tzung	14
	4.2	Teilne	hmer	14
	4.3	Wettk	ämpfe	14
	4.4	Wertu	ıng	15
	4.5	Allgen	neine Bestimmungen	15
	4.6	Ausze	ichnungen	15
5		Antidopi	ng	16
6		Genehmi	gung VDST Vorstand	16



Präambel

Die Wettkampfordnung gilt für alle vom VDST veranstalteten Wettkämpfe im Finswimming. Alle anderen Wettkämpfe im Finswimming, die auf Regional- oder Landesebene durchgeführt werden, sollten sich diesen Vorgaben anschließen, damit ein durchgängiges Wettkampfsystem bis hin zu den internationalen Wettkämpfen gewährleistet ist.

Die Trainerinnen und Trainer sind besonders gefordert, die Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen vor die sportlichen Interessen des Vereins zu stellen. Beim Einsatz von Stereo- und Monoflossen ist der Entwicklungsstand des kindlichen Bewegungsapparates durch die Trainerinnen und Trainer unbedingt zu beachten.

1 Wettkämpfe und Wettkampfsystem

1.1 Wettkämpfe des VDST

Diese Wettkampfordnung gilt für:

- Deutsche Kindermeisterschaften (DKM)
- Deutsche Jugendmeisterschaften (DJugM)
- Deutsche Juniorenmeisterschaften (DJunM)
- Deutsche Meisterschaften (DM)
- Deutsche Mastersmeisterschaften (DMM)
- Deutsche Meisterschaften Freiwasser (DM FW):
- weitere vom VDST veranstaltete Wettkämpfe

Zusätzlich sind die Regelungen zum Länderpokal und Jugend-Länderpokal als gemeinsame Veranstaltungen der Landesverbände in dieser Ordnung als separater Punkt enthalten.

1.2 Wettkampf-Rahmenterminplan

- Landesmeisterschaften: sollten als Auftakt der Wettkampfsaison in den Monaten Dezember/Januar/Februar spätestens März liegen
- Nord- und Süddeutsche Meisterschaften: März/April
- Länderpokal
- Deutsche Kindermeisterschaften: Anfang April
- Deutsche Jugendmeisterschaften: Ende April/Anfang Mai
- Gemeinsame Austragung (Pool-Wettbewerbe): Deutsche Juniorenmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Deutsche Mastersmeisterschaften: Ende Mai/Anfang Juni (Für den Termin ist der internationale Wettkampfkalender zu beachten. Er sollte nicht näher als fünf Wochen vor dem internationalen WK-Höhepunkt und ca. vier Wochen nach den DJugM stattfinden).
- Gemeinsame Austragung (Freiwasser-Wettbewerbe): Deutsche Meisterschaften für Jugend, Junioren, offene Klasse, Masters: eine, möglichst zwei Wochen nach DM Pool

Die obigen Termine sind Vorschläge, die aus wichtigen sachlichen Gründen abgeändert werden können. Eine terminliche Abstimmung unter den Ressorts FS und OT ist nötig.

1.3 Allgemeine Bestimmungen für nationale Finswimming-Wettkämpfe

Für nationale Finswimming-Wettkämpfe im Pool und Freiwasser innerhalb des VDST (z. B. auch Landesmeisterschaften, Pokalwettkämpfe usw.) gelten die folgenden allgemeingültigen Limitierungen betreffend maximaler Streckenlängen je Alter und Disziplin:



- 9 Jahre und jünger:
 - Pool: maximal 400 Meter an der Oberfläche (FS, BF), maximal 15 Meter AP, keine ST-Strecken
 - o Freiwasser: keine Freiwasser-Wettkämpfe
- 10-11 Jahre:
 - Pool: maximal 800 Meter an der Oberfläche (FS, BF), maximal 25 Meter AP, keine ST-Strecken
 - Freiwasser: keine Freiwasser-Wettkämpfe
- 12-13 Jahre:
 - o Pool: maximal 400 Meter ST
 - Freiwasser: maximal 3 Kilometer an der Oberfläche (FS, BF)
- ab 14 Jahre und älter:
 - o Pool: keine zusätzlichen Einschränkungen
 - o Freiwasser: keine zusätzlichen Einschränkungen

1.4 Wettkampfbestimmungen für Deutsche Meisterschaften

1.4.1 Wettkampfstrecken, Wertungs-/Alterskategorien und Startberechtigungen

Die beiden folgenden Tabellen stellen die offiziellen Wettkampfstrecken/-disziplinen, Wertungsklassen (ml=männlich, wl=weiblich, mixed=gemischt), Alterskategorien, Startberechtigungen (ja/nein) sowie Festlegungen zu den Staffeln für die verschiedenen Deutschen Meisterschaften dar. In Tabelle 1 sind die Pool-Meisterschaften zusammengefasst. In Tabelle 2 sind die Freiwasser-Meisterschaften abgebildet.



Deutsche Meisterschaften Pool																		
Meisterschaften/Wertungs- und Alterskategorien/Startbere								erecht	tigung	e n								
Art	Disz.	Strecke	Wertung		Kinder			Jugend			Junioren Offene		Masters					
	5152.	Streeme		(DKM)			(DJugM)			(DJunM)	Klasse (DM)							
				G (≤ 9 J.)	F (10 J.)	E (11 J.)	D (12-13 J.)	C (14-15 J.)	B (16-17 J.)	18-21 J.	o. A.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60-69 J.	70-79 J.	80-89 J.	
		50m	ml/wl	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	
		100m	ml/wl	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	
_	FS	200m	ml/wl	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	
O	13	400m	ml/wl	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	
c k		800m	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	
O		1.500m	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
t r	AP	50m	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	
S		100m	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	
- u	ST	200m	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	
z u		400m	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
		50m	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	
Е	BF	100m	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	
		200m	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	
	DB	50m	ml/wl	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
		4x50m	mixed	JA			JA	JA	JA	JA	JA	JA*						
		4x100m	mixed		JA		NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN		JA*					
_	FS	4x100m	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
_		4x200m	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
f e	SB	4x100m	mixed	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA			J	Δ*			
Staf		gungen/Re Staffeln.	Zusammense (0/4, 1/3, 2/2 beliebiger Re	Alle mixed-Staffeln bestehen aus genau 2 ml Startern Alle mixed-Staffeln starten genau in der Reihenfolge r Die 4x100m SB mixed-Staffel startet genau in der Reihenfolge r MI BF - wl BF - ml FS - wl FS. Die Staffeln werden nach dem ältesten Staffelmitglied Zugeordnet.						l.	Alle mixed-S Die 4x100m ml BF - wl B	Staffeln start I SB mixed-St F - ml FS - wl	en genau in affel startet FS.	au 2 ml und : der Reihenfo genau in der 76 Jahre / (II)	lge ml - wl - ı Reihenfolge	ml - wl.		



	Deutsche Meisterschaften Freiwasser (DMFW)													
				Wertungs- und Alterskategorien/Startberechtigungen										
Art	Disz.	sz. Strecke	Wertung		Jugend		Junioren	Offene Klasse	Masters					
				D (12-13 J.)	C (14-15 J.)	B (16-17 J.)	18-21 J.	o. A.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60-69 J.	70-70 J.	80-89 J.
e n	FS	1 km	ml/wl	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
e c k		3 km	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA
str		5 km	ml/wl	JA	JA	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
1 z e		150 m ER	ml/wl	JA	JA	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Ein	BF	1 km	ml/wl	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
	FS	4x1 km	ml/wl		JA		JA	/ **	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
_		4x150 m ER	ml/wl		JA		J.	/**	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
fel	SB	4x1 km	mixed	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA*					
Staf	Festleg den St	gungen/Rege affeln.	lungen zu	Die Staffeln werden nach dem ältesten Staffelmitglied zu den Wertungs-kategorien zugeordnet. **Diese Staffelkategorie ist wie eine Wertung in der offenen Klasse zu verstehen. Startberechtigt sind alle Sportlerinnen und Sportler, unabhängig vom Alter.						F - ml FS - wl	iffel startet g FS. ien: (I) bis 17		ŭ	



1.4.2 Ergänzende Hinweise zu Wertungen und Siegerehrungen

Sportlerinnen und Sportler, welche die Limitzeiten nicht erreichen, kommen nicht in die Wertung.

Sportlerinnen und Sportler, die 30 Jahre oder älter sind, können bei der gemeinsam ausgetragenen Deutschen Meisterschaften im Pool (Junioren, offene Klasse, Masters) und Deutschen Meisterschaft Freiwasser nur entweder in der offenen Klasse oder in der jeweiligen Masterskategorie starten und gewertet werden; dies gilt sowohl für die Einzelstrecken als auch für die Staffeln. Ein Wechsel in eine andere Kategorie ist ausgeschlossen (vgl. auch Pkt. 1.9).

Sportlerinnen und Sportler, die 18 bis 21 Jahre alt sind, werden bei der gemeinsam ausgetragenen Deutschen Meisterschaften im Pool (Junioren, offene Klasse, Masters) und Deutschen Meisterschaft Freiwasser sowohl in der Juniorenwertung als auch in der Wertung der offenen Klasse erfasst.

Die Plätze 1 bis 3 aller o. g. Wertungs-/Alterskategorien werden mit Medaillen und Urkunden geehrt.

In die nationale deutsche Meisterschaftswertung kommen nur Wettkämpferinnen und Wettkämpfer, die das Startrecht für Finswimming im VDST haben und die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Sofern erforderlich, erfolgt eine separate internationale Wertung mit Urkunden.

1.4.3 Finals (nur für Poolwettbewerbe)

In den Wettkampfprogrammen der jeweiligen Meisterschaften wird geregelt, ob und über welche Strecken/Disziplinen Finals geschwommen werden.

Insofern bei den gemeinsam ausgetragenen Deutschen Meisterschaften im Pool (Junioren, offene Klasse, Masters) Strecken/Disziplinen als Vorlauf/Finale geschwommen werden, werden ausschließlich die Ergebnisse der Vorläufe für die Juniorenwertung verwendet. Die Ergebnisse der Finals haben keinen Einfluss auf die Juniorenwertung.

Insofern bei den Deutschen Jugendmeisterschaften Strecken/Disziplinen als Vorlauf/Finale geschwommen werden, werden ausschließlich die Ergebnisse der Vorläufe für die Altersklassenwertungen verwendet. Die Ergebnisse der Finals haben keinen Einfluss auf die Altersklassenwertungen, sondern ermitteln einen "Deutschen Jugendmeister" bzw. eine "Deutsche Jugendmeisterin".

1.5 Regelwerk

1.5.1 Anzuwendendes Regelwerk

Für die Durchführung von Wettkämpfen wird das aktuelle Regelwerk Finswimming der CMAS (FS RULES CMAS) in englischer Sprache angewandt. Wenn die aktuellen FS RULES CMAS in einer offiziellen deutschen Übersetzung vorliegen, dann wird ausschließlich diese angewandt. Die offizielle deutsche Übersetzung wird von der Ressortleitung festgelegt und ist zu veröffentlichen. Bei abweichenden Aussagen zwischen FS RULES CMAS und WKO FS VDST gilt die Wettkampfordnung.

1.5.2 Abweichende Regeln für DTG

(vergleiche 2.5.3.4 e)-f) in FS RULES CMAS Version 2024 /01)

Verwendete Drucklufttauchgeräte (DTG) müssen über eine gültige Prüfmarkierung einer zugelassenen Prüforganisation verfügen. Drucklufttauchgeräte müssen mindestens mit einer Teilfüllung zur Materialkontrolle vorgelegt werden.

1.5.3 Wettkampfjury

Eine dem "CMAS Technical Delegate" entsprechende Person/Funktion ((vergleiche FS RULES CMAS Version 2024/01 Absatz 9.1) wird für nationale Wettkämpfe nicht eingesetzt. Eine Jury entscheidet über alle Einsprüche gegen Entscheidungen des Wettkampfgerichtes. Wenn erforderlich entscheidet die Jury über Abweichungen vom geplanten Wettkampfablauf.



Zur Jury gehören:

- Ein Schiedsrichter bzw. eine Schiedsrichterin der Veranstaltung. Wenn die Veranstaltung durch 2 Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter geleitet wird, dann liegt es in deren Ermessen, wer an der Jurysitzung teilnimmt.
- Ein Vertreter oder eine Vertreterin des ausrichtenden Vereins.
- Drei Vertreterinnen/Vertreter der Mannschaftsleitungen
- Zwei Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter der Mannschaftsleitungen

Die drei Vertreterinnen/Vertreter und zwei Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter der angereisten Vereine werden abschnittsweise bei der Sitzung der Mannschaftsleiterinnen und Mannschaftsleiter des Abschnittes durch eine offene Abstimmung festgelegt. Wird keine Jury bestimmt, dann übernimmt die Versammlung aller Mannschaftsleitungen die Funktion der Jury.

Ein Schiedsrichter bzw. eine Schiedsrichterin der Veranstaltung leitet die Sitzungen der Jury. Bei Einsprüchen gegen Entscheidungen des Wettkampfgerichtes hat der Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichterin kein Stimmrecht in der Jury, überwacht stattdessen, dass die Entscheidung der Jury nicht gegen anzuwendende Ordnungen verstößt und muss ggf. auf einen solchen Umstand aufmerksam machen.

Um Befangenheit vorzubeugen, sind Jurymitglieder, die einem Einspruch führenden oder einem durch den Einspruch belasteten Verein angehören von der Abstimmung und Entscheidung der Jury zu diesem Einspruch ausgeschlossen. Sie werden durch einen oder beide Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter ersetzt.

Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter nehmen an den Beratungen der Jury teil, haben Rederecht aber kein Stimmrecht. Im oben genannten Fall oder bei Verhinderung einer oder mehrerer Vertreterinnen/Vertreter erhalten Ersatzmitglieder Stimmrecht. Ggf. wird durch Losentscheid bestimmt welches Ersatzmitglied Stimmrecht erhält.

Entscheidungen der Jury werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Ein Einspruch gegen Entscheidungen des Wettkampfgerichtes gilt bei Stimmengleichheit der stimmberechtigten Jurymitglieder als abgelehnt.

1.5.4 Spezielle Regelungen für Masters

Die in FS RULES CMAS zugelassenen speziellen Ausnahmen für Masterswettkämpfe (vergleiche FS RULES CMAS Version 2024/01 Absatz 2.4) gelten unabhängig davon, ob der Wettkampf als Masterswettkampf ausgeschrieben ist, für alle Personen, die in einer Masterskategorie starten mit den im Folgenden genannten Abweichungen.

- Der Start kann nur entweder vom Startblock oder im Wasser erfolgen.
- Verlorene Ausrüstung führt zur Disqualifikation.

1.5.5 Zertifizierung von Flossen

CMAS zertifizierte Monoflossen sind nicht erforderlich, außer für die Anmeldung von nationalen Rekorden (siehe Pkt. 1.14) (vergleiche FS RULES CMAS Version 2024/01 Absatz 2.5.1.4).

Für Bi-Fin-Wettkämpfe und den Bi-Fin Teil von SB-Staffeln (BF man – BF woman – SF man – SF woman, vergleiche FS RULES CMAS Version 2024/01 Absatz 2.1.5.3) sind zertifizierte Bi-Fin erforderlich (vergleiche FS RULES CMAS Version 2024/01 Absatz 2.5.2.2).

1.5.6 Platzierung bei partiellem Ausfall des automatischen Zeitmesssystems

(vergleiche FS RULES CMAS Version 2024/01 Absatz 5.7 Satz 3)

Die Schwimmerinnen oder Schwimmer werden entsprechend ihrer offiziellen Endzeiten platziert. Die offiziellen Endzeiten werden pro Lauf festgelegt.

Wenn bei automatischer Zeitmessung nicht alle offiziellen Endzeiten durch das automatische Zeitmesssystem bestimmt werden konnten, dann wird ein Vergleich der Handzeiten des Wettkampfes (wie in FS RULES CMAS zumindest bis Version 2024/01 gefordert) nicht durchgeführt.

1.5.7 Startprozedur

(vergleiche FS RULES CMAS Version 2024/01 Absatz 8.1.2.3 Punkte b, c, d)



Die Startprozedur kann verkürzt werden, indem "mehrere kurze Pfiffe" und die explizite Vorbereitungszeit (1:15 Minuten) weggelassen werden. Die Vorbereitungszeit beginnt bei verkürzter Startprozedur automatisch, wenn der Lauf die Freigabe zur Startbrücke erhält und endet mit dem "langen Pfiff" des Schiedsrichters bzw. der Schiedrichterin. Die Vorbereitungszeit muss angemessen sein und sollte ungefähr 1:15 Minuten lang sein, darf jedoch kürzer oder länger sein.

Die Schwimmerinnen oder Schwimmer dürfen den Startblock erst betreten, sich auf diesen setzen, wenn alle Teilnehmenden des vorherigen Laufs ihr Rennen beendet haben, regulär oder durch Abbruch.

Verkürzte und vollständige Startprozedur können bei einer Veranstaltung parallel benutzt werden. Details regelt die Ausschreibung. (z.B. Vorläufe verkürzte Startprozedur, Finale vollständige Startprozedur)

Wenn die Ausschreibung keine Angabe zur Startprozedur macht, gilt die verkürzte Startprozedur, jedoch kann bei der Sitzung der Mannschaftsleiterinnen und Mannschaftsleiter des Abschnittes noch eine für den Abschnitt endgültige Festlegung getroffen werden.

1.6 Bewerbungen für VDST-Wettkämpfe

Bewerbungen für die Ausrichtung von VDST-Wettkämpfen im Finswimming sind jederzeit formlos per E-Mail an finswimming@vdst.de möglich. Die Bewerbungen müssen Angaben zum ausrichtenden Verein, der Wettkampfstätte, Verpflegungsmöglichkeiten und Übernachtungsmöglichkeiten vor Ort enthalten.

Folgende Mindestvoraussetzungen muss der beantragende Verein für eine Ausrichtung absichern:

- 50 m-Bahn
 - o Ausnahme: Für Deutsche Kindermeisterschaften sind 25m-Bahn und Handzeitnahme möglich.
- elektronische Zeitmessung
- Protokoll-/Ergebnisdienst
- Sanitäter/medizinisches Notfallpersonal inkl. Notfallausrüstung
- mindestens eine Sprecherin bzw. einen Sprecher

Die Ausrichterleitfäden (Anlage) für Meisterschaften sind zu beachten.

1.7 Vergabe von VDST-Wettkämpfen

Die Ausrichtung der verschiedenen Deutschen Meisterschaften wird nach Prüfung der Bewerbungen durch die Leitung des Ressorts Finswimming vergeben. Die Ressortleitung behält sich im Vorfeld eine Prüfung der Wettkampfstätten vor.

Nach erfolgter Vergabe sind Ort und Termin auf der VDST-Homepage zu veröffentlichen.

1.8 Ausschreibung

Die Ausschreibungen der verschiedenen Deutschen Meisterschaften werden von der Leitung des Ressorts Finswimming in Zusammenarbeit mit den Ausrichtenden angefertigt und unterzeichnet.

Die Wettkampfprogramme werden vom Ressort Finswimming beschlossen und in den Ausschreibungen veröffentlicht.

In den Ausschreibungen werden auch die festgelegten Limitzeiten bekannt gegeben.

Sie muss einen Hinweis auf den Versicherungsschutz der gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den VDST enthalten (vgl. Pkt. 2.1).

1.9 Meldungen

Meldungen für Meisterschaften sind dem ausrichtenden Verein im in der Ausschreibung festgelegten Meldeformat, bis zu dem genannten Datum (Meldeschluss) vollständig zu übermitteln. Für die Meldung ist die Saisonbestzeit (letzte 365 Tage vor Meldeschluss) zu nehmen. Es erfolgen stichprobenartige Kontrollen der Meldezeiten durch die Ressortleitung. Bei entdeckten falschen Meldezeiten kann die korrekte Jahresbestzeit der letzten 12 Monate



verwendet werden oder die Sportlerin bzw. der Sportler wird wie eine Startende bzw. ein Startender ohne Meldezeit behandelt.

Bei den gemeinsam ausgerichteten Deutschen Meisterschaft im Pool (Junioren, offene Klasse, Masters) und den Deutschen Meisterschaften Freiwasser ist für Sportlerinnen und Sportler, die 29 Jahre oder älter sind, mit der Meldung anzugeben, ob der Start und somit die Wertung in der offenen Klasse oder Masterskategorie erfolgt.

Unvollständige oder unleserliche Meldelisten können vom ausrichtenden Verein nach Rücksprache mit der Leitung des Ressorts Finswimming zurückgewiesen werden.

Der Meldeschluss sollte 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn liegen.

Eine Meldebestätigung ist den teilnehmenden Vereinen unverzüglich zuzustellen. Fehler in der Meldebestätigung sind dem ausrichtenden Verein unverzüglich mitzuteilen. Kostenfreie Abmeldungen von Sportlerinnen und Sportler oder Streichung sind bis 72 Stunden vor ausgeschriebenem Veranstaltungsbeginn möglich, danach wird das Startgeld in voller Höhe erhoben. Nachmeldungen, die bis 72 Stunden vor ausgeschriebenem Veranstaltungsbeginn bei der Meldeadresse vorliegen, sind in Abstimmung mit dem ausrichtenden Verein mit einem um 50% erhöhten Meldegeld möglich. Bei Ablehnung durch den ausrichtenden Verein entscheidet die Leitung des Ressorts Finswimming endgültig über die Nachmeldung.

Das Meldeergebnis darf frühestens 72 Stunden vor dem ausgeschriebenen Veranstaltungsbeginn veröffentlicht werden. Das Meldeergebnis wird auf der VDST-Homepage veröffentlicht.

Die namentliche Staffelmeldung in der korrekten Reihenfolge ist bis zu dem vom ausrichtenden Verein festgesetzten Termin abzugeben. Der letztmögliche Abgabetermin ist bei der Besprechung der Mannschaftleiterinnen und Mannschaftsleiter des Wettkampftages bekanntzugeben. Alle Teilnehmenden einer Staffel müssen einem Verein oder einer Startgemeinschaft angehören, sowie seine Startberechtigung und Wettkampftauglichkeit nachweisen. Ein Wechsel in eine andere Staffelkategorie ist nicht zulässig.

1.10 Startgeld und Wettkampfgericht

Das Startgeld wird vom ausrichtenden Verein in Absprache mit der Leitung des Ressorts Finswimming festgelegt.

Vereine, die weniger als 20 Starts anmelden, müssen eine/n, ab 20 gemeldeten Starts zwei VDST lizenzierte Wettkampfrichterin bzw. Wettkampfrichter zur Verfügung stellen. Vereine, die nur eine Wettkämpferin oder einen Wettkämpfer entsenden, müssen keinen stellen. Bei Nichtstellung von Wettkampfrichterin(nen) bzw. Wettkampfrichter(n) wird ein Ausfallgeld erhoben, welches der ausrichtende Verein erhält. Die Höhe des Ausfallgeldes wird durch die Leitung des Ressorts Finswimming festgelegt.

Der ausrichtende Verein ist für die Gestellung des Wettkampfgerichtes in ausreichender Anzahl verantwortlich.

1.11 Limitzeiten und Reuegeld

Die Limitzeiten für die jeweiligen Meisterschaften werden durch das Ressort Finswimming festgelegt. Wird die Limitzeit im Wettkampf nicht erreicht, so ist ein Reuegeld in Höhe des zweifachen Startgeldes zu zahlen. Ausnahme: Es wird mit einem Wettkampfprotokoll nachgewiesen, dass die Limitzeit in den vergangenen zwölf Monaten erbracht worden ist.

Das Reuegeld erhält der ausrichtende Verein.

1.12 Zuschüsse des VDST

Der VDST stellt über das Ressort Finswimming bei allen Deutschen Meisterschaften die Medaillen und Urkunden unentgeltlich zur Verfügung.

Finanzielle Zuschüsse für die Ausrichtung von Deutschen Meisterschaften werden vom VDST an die ausrichtenden Vereine als zweckgebundene Höchstbetragsförderung wie folgt gewährt:

 Gemeinsam ausgetragene Deutsche Meisterschaften Pool (DJunM + DMM + DM): Pauschale Kostenübernahme für medizinisches Personal inkl. Ausrüstung, Mietkosten Schwimmhalle, Kosten Zeitmessung und Kosten Protokoll/Ergebnisdienst bis zu einem Gesamthöchstbetrag von max. 2.500,00 Euro



- DJugM: Pauschale Kostenübernahme für medizinisches Personal inkl. Ausrüstung, Mietkosten Schwimmhalle, Kosten Zeitmessung und Kosten Protokoll/Ergebnisdienst bis zu einem Gesamthöchstbetrag von max. 2.500,00 Euro.
- DKM: Pauschale Kostenübernahme für medizinisches Personal inkl. Ausrüstung, Mietkosten Schwimmhalle, Kosten Zeitmessung und Kosten Protokoll/Ergebnisdienst bis zu einem Gesamthöchstbetrag von max. 1.000,00 Euro.
- DM FW: Pauschale Kostenübernahme für medizinisches Personal inkl. Ausrüstung, Nutzungsgebühr Gewässer, Kosten Zeitmessung und Kosten Protokoll/Ergebnisdienst bis zu einem Gesamthöchstbetrag von max. 1.000,00 Euro.

Weitere Details und Verfahrensweisen zur Beantragung und Abrechnung werden im Ausrichtervertrag geregelt.

1.13 Protokoll

Bei VDST-Wettkämpfen wird das Original des Protokolls vom ausrichtenden Verein an die Bundesgeschäftsstelle des VDST übersandt. Das Original muss die Unterschriften der Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter und der Protokollführerin bzw. des Protokollführers der Veranstaltung tragen. Auf allen Seiten müssen die folgenden Angaben vermerkt werden: Seitenzahl, Veranstaltungsort, -name, -zeitraum.

Bei VDST-Wettkämpfen bekommt jeder gestartete Verein ein Protokoll in elektronischer Form vom ausrichtenden Verein zugeschickt. Alle Protokolle von VDST-Wettkämpfen werden auf der Homepage des VDST veröffentlicht und in der Bundesgeschäftsstelle archiviert.

1.14 Rekorde

1.14.1 Allgemeines zur Anerkennung von Rekorden

Rekorde werden vom VDST unter den folgenden Bedingungen anerkannt:

- Die Länge des Beckens muss 50 Meter betragen.
- Es muss eine elektronische Zeitmessung in 1/100 Sekunden vorliegen. Der Ausdruck der elektronischen Zeit sollte vorliegen.
- Es müssen CMAS zertifizierte Flossen und CMAS zertifizierte Schwimmanzüge benutzt worden sein (gilt nicht für Altersklassenrekorde, vgl. Pkt 1.14.2.1)
- Anträge auf Anerkennung von Rekorden müssen auf dem offiziellen VDST-Formular (siehe Anhang) gestellt werden. Das Formular muss von der Chefschiedsrichterin bzw. vom Chefschiedsrichter des Wettkampfes unterzeichnet werden und bescheinigen, dass alle zutreffenden Wettkampfbestimmungen eingehalten
- Rekorde können nur anerkannt werden, wenn zum Zeitpunkt des Erbringens das Startrecht für Finswimming im VDST (vgl. Pkt. 2.1) vorlag und die deutsche Staatsbürgerschaft bestand

1.14.2 Disziplinen, Kategorien und Distanzen

Der VDST erkennt Rekorde für die folgenden Disziplinen/Distanzen in den verschiedenen Alterskategorien an.

1.14.2.1 Rekordarten und Kategorien

Einzelstrecken:

- Deutsche Rekorde der Frauen und Männer
- Deutsche Jugendrekorde der weiblichen und männlichen Jugend
- Deutsche Altersklassenrekorde der weiblichen und männlichen Jugend (AK 12-13 / AK 14-15, AK 16-17)
- Deutsche Mastersrekorde in allen fünf Masters-Kategorien für Frauen und Männer

Staffeln:

- Deutsche Rekorde für Vereinsstaffeln der Frauen und Männer
- Deutsche Rekorde für Nationalmannschaftsstaffeln der Frauen und Männer
- Deutsche Jugendrekorde für Vereinsstaffeln der weiblichen und männlichen Jugend
- Deutsche Jugendrekorde für Nationalmannschaftsstaffeln der weiblichen und männlichen Jugend
- Deutsche Mastersrekorde für Vereinsstaffeln in den Masters-Staffelkategorien (bis 176 Jahre/ab 177 Jahre)



1.14.2.2 Disziplinen und Distanzen

- Flossenschwimmen (FS): 50 m 100 m 200 m 400 m 800 m 1.500 m (1.500m keine Masters)
- Apnoe (AP): 50m
- Streckentauchen (ST): 100 m 200 m 400 m (400m keine Masters)
- Bi-Fin (BF): 50 m 100 m 200 m 400 m
- Staffeln:
 - o 4x50 m FS mixed, weiblich, männlich
 - o 4x100 m FS mixed
 - 4x100 m FS weiblich und m\u00e4nnlich (keine Masters)
 - 4 x 200 m FS weiblich und m\u00e4nnlich (keine Masters)
 - 4x50 m FS mixed (nur Masters)
 - o 4x100 m SB mixed

1.14.3 Besondere Regeln für Staffelrekorde

Bei Vereinsstaffelrekorden müssen alle Staffelmitglieder das Startrecht für den gleichen Verein bzw. die gleiche Startgemeinschaft haben.

Bei allen Mixed-Staffeln muss die Reihenfolge der Sportlerinnen und Sportler wie folgt sein: männlich - weiblich - männlich - weiblich. Bei der 4x100m BF/FS Mixed-Staffel muss die Reihenfolge der Sportler und Disziplin wie folgt sein: männlich BF - weiblich BF - männlich FS - weiblich FS.

Sollte die Startschwimmerin oder der Startschwimmer einer Staffel die jeweilige Distanz in einer Rekordzeit absolvieren und dabei keinen Regelverstoß begehen, so wird diese Leistung durch eine spätere Disqualifikation des Staffelteams, die sie oder er nicht zu verantworten hat, dennoch als Rekordzeit der Einzelstrecke gewertet.

1.14.4 Besondere Regeln für Zwischenzeiten

Wenn eine Sportlerin oder ein Sportler in einem Einzelrennen über eine Zwischendistanz (50 m, 100 m, 200 m, 400 m, 800 m) einen Rekord bricht, wird diese Leistung als neue Rekordzeit gewertet.

2 Startrecht

2.1 Startberechtigung

Startberechtigt bei Wettkämpfen des VDST sind nur Sportlerinnen und Sportler, welche

- die Verbandsrechte des VDST haben und
- einen gültigen und vollständig ausgefüllten Wettkampfausweis¹ des VDST vorlegen können und
- eine gültige sportärztliche oder tauchsportärztliche Untersuchung², die am Wettkampftag nicht älter als ein Jahr sein darf, nachweisen können.

Wird eine der vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt, ist die oder der Betreffende nicht startberechtigt.

Eine Startberechtigung für VDST-Direktmitglieder ist nicht möglich.

Sportlerinnen und Sportler können nur über den jeweiligen Verein gemeldet werden, für den sie das Startrecht des VDST besitzen.

Gaststartende aus anderen Verbänden und Nationen werden ebenfalls nur zu einem Wettkampf zugelassen, wenn eine sportärztliche Untersuchung vorliegt, die am Wettkampftag nicht älter als ein Jahr ist.

Der Wettkampfausweis erhält seine Gültigkeit bzw. Vollständigkeit durch den eingeklebten Wettkampfpass-Aufkleber "Startrecht", Vereinsstempel, Unterschrift des Sportlers und bei Minderjährigen der Unterschrift einer sorgeberechtigten Person.

² Die vollen, ungekürzten Leistungen aus der VDST-Unfallversicherung erfordern eine (nicht sportärztliche, sondern:) Tauchtauglichkeitsuntersuchung.



2.2 Beantragung des Startrechts

Das Startrecht wird bei der Bundesgeschäftsstelle des VDST in Offenbach beantragt. Der Verein beantragt das Startrecht mit dem Namen der Sportlerin oder des Sportlers, dem Geburtsdatum, der Anschrift und der VDST-Mitgliedsnummer, dem Vereinsnamen und der Vereinsnummer, der Vereinsadresse und einer Ansprechperson (mit Telefonnummer).

Die Geschäftsstelle vergibt das Startrecht durch einen Wettkampfpass-Aufkleber, welcher den Namen der Sportlerin bzw. des Sportlers, das Geburtsdatum, die VDST-Mitgliedsnummer, den Vereinsname sowie das Datum (Aufkleber-Anfertigungsdatum) ab wann das Startrecht gilt, enthält.

2.3 Startrechtwechsel

Das Startrecht für Finswimming kann nur in einem Verein gültig sein. Ein Startrechtwechsel ist erst mit einem neuen Startrechtaufkleber im Wettkampfpass abgeschlossen.

2.3.1 Regulärer Startrechtwechsel

Ein Startrechtwechsel ist grundsätzlich nur zum 01.01. eines Jahres möglich. Der Wechsel muss spätestens bis zum 30.11. des Vorjahres bei der Ressortleitung Finswimming beantragt werden. Der Startrechtwechsel wird von der Sportlerin bzw. vom Sportler und dem neuen Verein per E-Mail (finswimming@vdst.de) beantragt.

2.3.2 Startrechtwechsel in Ausnahmefällen

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Wechsel nur durch Zustimmung der Ressortleitung Finswimming zu einem vom 01.01. abweichenden Termin stattfinden. Der Wechsel muss spätestens 21 Tage vor dem angestrebten Wechseltermin bei der Ressortleitung Finswimming von der Sportlerin bzw. vom Sportler und dem neuen Verein unter Angabe von Gründen per E-Mail (finswimming@vdst.de) beantragt werden. Vor der Entscheidung ist dem abgebenden Verein die Möglichkeit zu geben, Stellung zu beziehen.

2.4 Startgemeinschaften

Startgemeinschaften zwischen zwei Vereinen können bei der BGS des VDST in Offenbach auf Antrag der beteiligten Vereine gebildet werden. Die Gründung sowie die Auflösung einer Startgemeinschaft erfolgt schriftlich zum 01.01. des jeweiligen Jahres. Die Leitung des Ressorts Finswimming ist bei Gründung und Auflösung einer Startgemeinschaft ebenfalls zu informieren.

Für den Zeitraum des Bestehens der Startgemeinschaft gilt das Startrecht für alle Sportlerinnen und Sportler der beteiligten Vereine. Ein Startrecht für nur einen der beteiligten Vereine ist nicht möglich. Die beteiligten Vereine einer Startgemeinschaft behalten ihre rechtliche und organisatorische Selbstständigkeit. Startgemeinschaften erhalten organisatorische, aber keine rechtliche Selbstständigkeit. Sie bilden keine neuen Vereine im Sinne des Vereinsrechtes. Auch beim Einsatz für eine Startgemeinschaft bleiben die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft im jeweiligen Stammverein unberührt.

Die Startgemeinschaft gilt für alle nationalen Wettkämpfe. Startgemeinschaften werden auf der Homepage des VDST unter Angabe der beteiligten Vereine veröffentlicht.

3 Besondere Regeln für Wettkämpfe im Freiwasser – Kälteschutzregel

Ein Neoprenanzug darf getragen werden.

Die Wassertemperatur wird 30-60 Minuten vor Beginn jedes Wettkampfabschnittes gemessen. Es wird an drei Stellen entlang der Strecke in 0,4 m Wassertiefe gemessen:

- P1: Start/Ziel-Bereich
- P2: Am Streckenpunkt mit der größten Entfernung vom Start/Zielbereich
- P3: Ein beliebig zu w\u00e4hlender Messpunkt, der m\u00f6glichst weit von P1 und P2 entfernt ist.

Wenn die Wassertemperatur wenigstens an einem der drei Messpunkte niedriger als 16°C ist, muss ein Neoprenanzug als Kälteschutz getragen werden. Sportlerinnen und Sportler ohne Kälteschutz oder mit unzureichendem Kälteschutz werden nicht zum Start zugelassen.



Unzureichender Kälteschutz liegt in jedem Fall vor, wenn

- der Neoprenanzug zu groß ist
- die Verhinderung der Wasserzirkulation am K\u00f6rper wird nicht gew\u00e4hrleistet
- weniger als 1/3 Körperoberfläche bedeckt ist.

Die Entscheidung, ob ausreichender Kälteschutz vorliegt, liegt im Ermessen der Vorstarterin bzw. des Vorstarters. Vorstarterin/Vorstarter handelt entsprechend den aktuellen Richtlinien des Veranstalters und der Schiedrichterinnen/Schiedsrichter der Veranstaltung, soweit der Veranstalter keine Richtlinien erlassen hat.

4 Länderpokal im Finswimming

4.1 Zielsetzung

Es wird ein Länderpokal und Jugendländerpokal im Finswimming ausgetragen. Dieser überregionale Wettkampf dient der Förderung des Wettkampfsports in den Landesverbänden. Dabei dürfen Termine dieses Pokalwettkampfes nicht mit Terminen nationaler Meisterschaften überlagert sein.

4.2 Teilnehmer

Die Landesauswahlmannschaften setzen sich zusammen aus maximal:

- jeweils fünf Mädchen und Damen
- jeweils fünf Jungen und Herren
- und jeweils zwei Offiziellen

Es darf nur in einer Wertung gestartet werden. Für den Jugendländerpokal sind nur Mädchen und Jungen des NK 1, NK 2 und LK sowie nicht in den Kadern gemeldete Jugendliche bis einschließlich Kategorie B (AK17) zugelassen.

Für den Länderpokal sind alle Damen und Herren egal welcher Altersklasse zugelassen, mit Ausnahme der Athletinnen und Athleten, die für die (Jugend-)Nationalmannschaft des vorangegangenen Jahres gestartet sind.

Fallen Sportlerinnen/Sportler aus, so ist ein Austausch nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Jede Sportlerin und jeder Sportler kann nur an drei Einzeldisziplinen teilnehmen.

Aus jeder Mannschaft dürfen nur zwei Wettkämpfende pro Wettkampf starten. Beide werden bei der Punktewertung berücksichtigt.

4.3 Wettkämpfe

Es handelt sich um zwei Wettkämpfe, welche aus organisatorischen Gründen zusammengefasst werden. Der Wettkampf sollte in einem 50-m-Becken mit elektronischer Zeitmessung in der folgenden Reihenfolge ausgetragen werden: Damen/Herren, Mädchen/Jungen

```
1. 100m FS D
                15. 200m FS M
2. 100m FS H
                16. 200m FS J
                17. 800m FS D
3. 100m FS M
4. 100m FS J
                18. 800m FS H
5. 400m ST D
                19. 800m FS M
6. 400m ST H
                20. 800m FS J
7. 400m ST M
                21. 100m ST D
8. 400m ST J
                22. 100m ST H
9. 50m ST D
                23. 100m ST M
10. 50m ST H
                24. 100m ST J
11. 50m FS M
                25. 4x100m FS M
```



12. 50m FS J
26. 4x100m FS J
13. 200m FS D
27. 4x100m FS D
14. 200m FS H
28. 4x100m FS H

4.4 Wertung

Dieser Pokalwettkampf ist ein Landesverbands-Vergleichswettkampf.

Die Wertung erfolgt getrennt nach:

- Landesverbands-Mannschaft Damen/Herren
- Landesverbands-Mannschaft M\u00e4dchen/Jungen

Die Mannschaftswertung ergibt sich aus der Summe der Punkte, die die Platzierten einer Mannschaft erzielt haben:

1. Platz 50 Punkte	13. Platz 16 Punkte
2. Platz 46 Punkte	14. Platz 14 Punkte
3. Platz 42 Punkte	15. Platz 12 Punkte
4. Platz 39 Punkte	16. Platz 10 Punkte
5. Platz 36 Punkte	17. Platz 8 Punkte
6. Platz 33 Punkte	18. Platz 7 Punkte
7. Platz 30 Punkte	19. Platz 6 Punkte
8. Platz 27 Punkte	20. Platz 5 Punkte
9. Platz 24 Punkte	21. Platz 4 Punkte
10. Platz 22 Punkte	22. Platz 3 Punkte
11. Platz 20 Punkte	23. Platz 2 Punkte
12. Platz 18 Punkte	24. Platz 1 Punkt

Die Gesamtwertung ergibt sich aus der Addition der Punkte der Platzierten jedes Einzelwettkampfes sowie der Staffelwettkämpfe, welche doppelt gewertet werden.

4.5 Allgemeine Bestimmungen

Das aus dem ehemaligen Umlageverfahren noch vorhandene Geld wird treuhänderisch vom VDST verwaltet. Der ausrichtende Landesverband erhält seine Veranstaltungskosten auf Antrag, unter Vorlage von nachprüfbaren Belegen bis zu einer Höhe von 1.900 € erstattet.

Bei vorab erkennbarer Überschreitung des Etats bedarf es einer Abstimmung zwischen dem ausrichtenden Landesverband und der Sprecherin bzw. dem Sprecher der LV-Sportwarte.

Die Sportwartetagung in Abstimmung mit der Sitzung des Fachbereiches Leistungssport und der VDST Jugend behalten sich das Recht vor, Veränderungen an diesem Regelwerk vorzunehmen, wenn sie es für notwendig halten oder wenn eine Anpassung an das CMAS- Regelwerk erforderlich wird.

4.6 Auszeichnungen

Die nach dem Gesamtergebnis erstplatzierten Mannschaften bei den Damen und Herren sowie den Mädchen und Jungen erhalten je einen Wanderpokal.

Dieser Wanderpokal geht endgültig in den Besitz des Landesverbandes über, welcher ihn dreimal hintereinander oder dreimal in fünf Jahren gewinnt.

Die Wettkämpfer auf den Plätzen 1-6 erhalten Urkunden.

Zusätzlich erhalten die nach dem Gesamtergebnis drei erstplatzierten Mannschaften bei den Damen und Herren sowie den Mädchen und Jungen einen Pokal.



5 Antidoping

Es gelten die jeweils aktuellen Antidoping-Bestimmungen des VDST und der CMAS, veröffentlicht auf deren Webseiten; sowie die aktuelle Verbotsliste der WADA (www.wada-ama.org) in der letzten veröffentlichten Fassung. Darüber hinaus ist die Verwendung von reinem Sauerstoff oder sauerstoffangereicherter Atemluft im Vorfeld eines Wettkampfes verboten. Dieses Verbot gilt ab Beginn der Registrierung des Athleten am Wettkampftag.

6 Genehmigung VDST Vorstand

Der Änderung / Überarbeitung der WKO FS VDST vom 11.01.2023 hat die VDST Jugend am 02.02.2024 zugestimmt. Bei zukünftigen Änderungen der WKO FS VDST hat weiterhin die VDST Jugend zuzustimmen.

Die Änderung / Überarbeitung der WKO FS VDST zum 05.02.2024 wurde mit Beschluss vom 02.02.2024 vom VDST Vorstand genehmigt und in Kraft gesetzt.